

3	Verlagsangaben
4	Porträt Suisse
5	Themen- und Terminplan
6	Anzeigenpreise und Rabatte
7	Marktführer und Coiffeurbörse
8	Beilagen und Sonderformate
9	Titel-Präsenz
10	TOP HAIR International Trend&Fashion Days
11	Technische Richtlinien
12	AGBs



Verlag

TOP HAIR International GmbH
Medienplatz 1
D-76571 Gaggenau
T: 00 49 (0 7225) 9 16-3 00
F: 00 49 (0 7225) 9 16-3 05
info@tophair.de

Redaktionsbüro TOP HAIR Suisse

Sabine Klopfer
Im Hobacher 10
CH-8925 Ebertswil
T: 043 466 58 01
sabine.klopfer@tophair-suisse.ch

Herausgeber und Geschäftsführer

Rolf Wilms

Gesamt-Anzeigen- und Marketingleiter

Uwe Wolff

Chefredakteurin

Dr. Rebecca Kandler (v.i.S.d.P.)

Stellvertretende Chefredakteurin

Nicoletta Zitarosa

Verlagsrepräsentanz (Anzeigen)

Creative Media GmbH
Esther Majolet
Zürichstrasse 135
CH-8910 Affoltern am Albis
T: 043 322 60 30
F: 043 322 60 31
tophair@c-media.ch

Erscheinungsweise von TOP HAIR Suisse

monatlich, jeweils am 5. des Monats

Auflage

4.800 Exemplare

Erscheinungsplan und Anzeigenschluss

s. Themen- und Terminplan

Bezugspreis

Jahresabonnement: CHF 156.– (inkl. Versandkosten)
Einzelverkaufspreis: CHF 15.50 (zzgl. Versandkosten)

Bankverbindung

PostFinance (CH)
Kto-Nr. 40-723229-6
IBAN: CH 13 0900 0000 4072 3229 6
BIC: POFICHBEXXX

USt-ID-Nr.

DE 813561957

Sitz der Gesellschaft

Gaggenau
Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts
Mannheim HRB 52 2398



Das auflagenstarke Coiffeurmagazin für die Schweiz

TOP HAIR Suisse ist absolut führend in der redaktionellen Qualität und im gestalterischen Niveau: ein Anzeigenumfeld, das seinesgleichen sucht.

TOP HAIR Suisse erscheint monatlich zweisprachig (deutsch/französisch) in aufwendigen Vierfarb-Produktionen. Die Gestaltung im Magazinstil charakterisiert die optische Qualität jeder Ausgabe.

TOP HAIR Suisse erfüllt die höchsten Ansprüche, die Coiffeure heute stellen können. International ausgerichtet, erstklassig in der fachlichen Kompetenz und in der Breite des Themenspektrums. Von Exklusiv-Reportagen zu den neuesten Frisuren-



Trends über fundierte Beiträge zu handwerklich-technischen Fragen bis zu handfesten Informationen über Organisationen und Betriebswirtschaft.

TOP HAIR Suisse steigert die Führungsqualitäten des Coiffeurs und bringt das, was ihn noch erfolgreicher macht: Marketing, Werbung, Salonkonzepte, Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berichte über Events, Kongresse und Messen.



Nr	Erscheinungsdatum	Themenschwerpunkte	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
1	05. Januar 2012	*Waves & Curls / Arbeitsgeräte	24.11.2011	01.12.2011
2	05. Februar 2012	Der moderne Herrensalon & Saloneinrichtung	16.12.2011	04.01.2012
3	05. März 2012	Extensions / Zweithaar	02.02.2012	09.02.2012
4*	05. April 2012	*Colour	02.03.2012	09.03.2012
5	05. Mai 2012	Styling & Make-up / Arbeitsgeräte	02.04.2012	09.04.2012
6*	05. Juni 2012	Extensions / Zweithaar & Saloneinrichtung	30.04.2012	07.05.2012
7	05. Juli 2012	*Aus- und Weiterbildung	01.06.2012	08.06.2012
8	05. August 2012	Extensions / Zweithaar	02.07.2012	09.07.2012
9*	05. September 2012	Trendheft Herbst 2012 & Arbeitsgeräte des Friseurs	03.08.2012	10.08.2012
10	05. Oktober 2012	TOP HAIR Special	03.09.2012	10.09.2012
11*	05. November 2012	Saloneinrichtung	01.10.2012	08.10.2012
12	05. Dezember 2012	Typen, Trends & tolle Männer	02.11.2012	09.11.2012

*erhöhte Auflage = ca. 8.000 Exemplare * erweiterte redaktionelle Schwerpunktthemen

Beilagen

		Preise in CHF
Bis 25 g	Werbewert	3.510,-
	Technische Kosten	260,-
	Porto	470,-
26 bis 50 g	Werbewert	4.710,-
	Technische Kosten	260,-
	Porto	470,-



Aufgeklebte Tip-on-Card

		Preise in CHF
Tip-on-Card		auf Anfrage

Aufgeklebte Warenprobe

		Preise in CHF
Bis 25 g		auf Anfrage
Bis 50 g		auf Anfrage

Sichern Sie sich diesen Vorzugsplatz – auf den News-Seiten (innerhalb der ersten 15 Seiten)

Textteil-Anzeigen

Einträge	max. 2 Einträge pro Seite
mm-Preis	auf Anfrage
Mindestgrösse	1-sp./20 mm bzw. 2-sp./20 mm
Maximalgrösse	1-sp./40 mm bzw. 2-sp./40 mm

Ausklappbare U2 (an der Titelseite)

Werbewert	auf Anfrage
Format	Titelrückseite: 21,7 x 29,7 cm
	Klappe: 20 x 29,7

Die nach links ausklappbare Seite ist mit der Titelseite verbunden

*zzgl. technische Kosten – sind nicht Rabatt-/AE-fähig.

Titel-Booklet



Auf dem Titel ist ein Booklet befestigt, das ablösbar ist. Die Titelseite der TOP HAIR sowie das Titelbild des Booklets (Ausschnitt) müssen ein Motiv ergeben.

Werbewert

Titel + Booklet auf Anfrage*

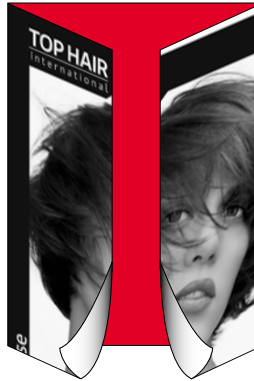
Format Max. 190 x 190 mm

Gewicht bis 50 Gramm

Anlieferung ist fertig anzuliefern

*zzgl. technische Kosten – technische Kosten sind nicht Rabatt-/AE-fähig.

Titel-Altarfalz



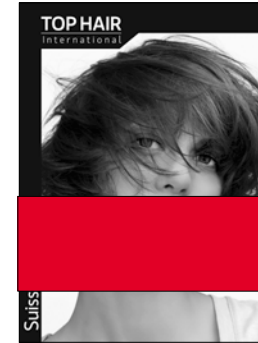
Die Titelseite lässt sich in der Mitte aufschlagen. Auf der Innenseite kann Ihre Werbung stehen.

Werbewert
auf Anfrage*

Format

Klappe links: 11,5 cm
mittlere Seite: 21,7 cm
rechte Seite: 11,4 cm

Titel-Banderole



Um das gesamte Heft wird eine Banderole gelegt und auf der Rückseite mit transparenten Klebepunkten befestigt.

Werbewert
auf Anfrage*

Anlieferung

ist fertig anzuliefern / offenes Format

Format

Maximale Höhe: 10 cm
Länge: ca. 50 cm

Das Titelmotiv ist 4 Wochen vor Anzeigenschluss anzuliefern. Zur Auswahl und Abstimmung durch unsere Redaktion benötigen wir 3 Titelmotive. Auf dem Titel darf kein Produkt oder Logo abgebildet sein!



TOP HAIR®

International

Trend & Fashion Days

Düsseldorf

Einmalig!

Der coolste Mix aus Trends, Messe und Event!

Merken Sie sich das Datum:

10. – 12. März 2012



3 Tage Shows, Workshops,
Kongress und Messe!

Infos auf
www.top-hair-international.com



Messe
Düsseldorf

Druckverfahren

Bogen-Offset

s/w: FM-Raster, 2c 4-farbig: FM-Raster, 2c

Tonwertzunahme

16% im 40%igen Rasterfeld

12% im 80%igen Rasterfeld

UCR Flächendeckung zwischen 280% und 320%.

Farben nach Europa-Skala, ISOcoated_v2_eci.icc (Fogra 39L)

Farbreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb.

Geringe Tonwertabweichungen sind im

Toleranzbereich des Rollen-Offsetdruckes begründet.

Verarbeitung

Klebebindung

Papier

Umschlag: 170 g/qm, leicht holzhaltig, weiß,

matt gestrichen, Bilderdruck

Innenteil: 80 g/qm, leicht holzhaltig, weiß,

matt gestrichen, Bilderdruck

Hinweise

Ein eventuelles Durchscheinen der Rückseite bei hellen Anzeigenmotiven ist nicht ausgeschlossen.

Bei der Anlieferung offener Datenformate sowie fehlerhafter oder unvollständiger Dateien entsteht ein Mehraufwand durch zusätzliches Datenaushandlung und einen weiteren Kontroll-Proof. Eventuell anfallende Mehrkosten müssten wir Ihnen weiterberechnen.

PDF-Dateien

Die Datenanlieferung erfolgt vorzugsweise im PDF-Format 1.4, alle Schriften eingebettet, im CMYK-Farbmodus

Offene Dateien

QuarkXPress ab 6.00, Adobe Illustrator CS2

Adobe Photoshop ab CS, Adobe InDesign ab CS 1

Bilddateien

Photoshop (Mac und PC)

Farbbilder: EPS, TIFF, JPG im CMYK-Modus, 300 dpi bzw. 120 L/cm

s/w-Bilder: EPS, TIFF, JPG im Graustufen-Modus, 300 dpi bzw. 120 L/cm

Schriften

Bitte immer die kompletten Schriften mitanliefern oder bei Bedarf in Zeichenwege konvertieren. Es sind ausschließlich PostScript-Schriftfonts im Mac-Format zu verwenden. Dies gilt auch für eventuelle Illustrationen im EPS-Format.

Datenträger

CD-ROM, DVD-ROM Universal-formatiert. Der Datenträger muss mit dem zu belegenden Titel, Ausgaben-Nr., Anzeigennamen gekennzeichnet sein und darüber hinaus begleitende Angaben über Ansprechpartner (Name, Telefon, Telefax, E-Mail) und Inhalt des Datenträgers enthalten. Versand an die Anzeigenabteilung TOP HAIR.

Titel-Booklet

Das Titelmotiv ist 4 Wochen vor Anzeigenschluss anzuliefern. Zur Auswahl und Abstimmung durch unsere Redaktion benötigen wir 3 Titelmotive. Auf dem Titel darf kein Produkt oder Logo abgebildet sein!

Daten per E-Mail an

stefan.wolf@tophair.de

Unsere digitale Vorstufe

w&co MediaServices München

Objektleitung TOP HAIR

Fritz-Schäffer-Straße 2, 81737 München

Frau Marianne Kunz

T: 0049 89 67 80 03-55

F: 0049 89 67 80 03-28

E-Mail: stefan.eder@w-co.de

AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Anzeigenauftrag kommt mit der Postaufgabe der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Verlag zustande. Vertragspartner des Auftraggebers ist die TOP HAIR International GmbH (nachfolgend: „Verlag“). Verlagsrepräsentanzten handeln als Vertreter des Verlages.

2. Berechtigter der Anzeigenauftrag zur Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, ohne dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits festgelegt ist, so sind Einzelanzeigen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss der Anzeigenaufträge zur Veröffentlichung abzurufen. Werden nicht alle Einzelanzeigen abgerufen, findet keine Übertragung auf das Folgejahr statt.

3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu schalten.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die vereinbarungsgemäß ausschließlich bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen zu den auf Seite 7 genannten Terminen beim Verlag eingehen, sodass dem Auftraggeber noch mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung oder Platzierung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut

nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder – bei Unbrauchbarkeit der Anzeige – auf volle Rückerstattung des Entgelts für die betreffende Anzeige.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren und unmittelbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Ebenfalls unberührt bleibt die Haftung des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen und in den übrigen Fällen dem Umfang nach auf den vorhersehbaren und unmittelbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden, bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung, spätestens aber sechs Monate nach Eingang von Rechnung und Beleg.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages wird ein vollständiges Belegexemplar geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe, E-Mails und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Es ist deutsches Recht anwendbar.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

TOP HAIR International GmbH,

Artsgericht Mannheim, HRB 52 2398

Gültig ab: April 2011